

Antragsteller: Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.

Maßnahme: Jährliche Entgelte und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter

Erläuterungen: Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.

Antragsteller:	Verein für Vielseitigkeitsreiterei Rüspel e. V.	
Maßnahme:	Erweiterung eines Reitplatzes	
Kosten:	Gesamtsumme	31.650,00 €
	davon Eigenleistungen	1.170,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	6.300,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	9.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sparkassenförderung, Sponsoren)	5.000,00 €
	Eigenbeteiligung	5.350,00 €
	Summe	31.650,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	31.650,00 €
	Fördersumme (18,4%)	5.825,00 €
Erläuterungen:	Nach den Verwaltungshandreichungen darf die Kreiszuwendung die verbleibende Eigenbeteiligung nicht übersteigen. Daher Anpassung der Fördersumme auf 5.825,00 €, damit der Kreiszuschuss und die Eigenbeteiligung gleich hoch sind.	

Antragsteller:	Schützenverein Wohlsdorf von 1914 e. V.	
Maßnahme:	Modernisierung des Schießstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	49.000,00 €
	davon Eigenleistungen (ca. 470 Std. zu je 15 €)	7.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	9.800,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	14.700,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	2.700,00 €
	Eigenbeteiligung	12.000,00 €
	<u>Summe</u>	<u>49.000,00 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	49.000,00 €
	Fördersumme (20%)	9.800,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Schützengesellschaft zu Kuhstedt e. V.	
Maßnahme:	Renovierung des Schießstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	10.500,00 €
	davon Eigenleistungen (100 Std. zu je 15 €)	1.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.100,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.400,00 €
	Zuwendung Sportbund	2.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	4.500,00 €
	<u>Summe</u>	<u>10.500,00 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	10.500,00 €
	Fördersumme (20%)	2.100,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 wird im Allgemeinen eine Beteiligung der Gemeinde Gnarrenburg mindestens in Höhe der Kreiszuwendung erwartet. Nach ihren Förderrichtlinien beteiligt sich die Gemeinde Gnarrenburg jedoch nur mit einem Zwei-Drittel-Anteil an der Kreiszuwendung.	

Antragsteller:	Reitverein Sandbostel e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Reithallenbande	
Kosten:	Gesamtsumme	13.129,39 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.625,88 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.938,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	6.565,51 €
	Summe	13.129,39 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	13.129,39 €
	Fördersumme (20%)	2.625,88 €
Erläuterungen:	<p>Angegeben sind die Netto-Gesamtkosten, da der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde Sandbostel beteiligt sich diese nicht an investiven Projekten, sondern mit pauschalen jährlichen Zuschüssen zwischen 600 € und 800 €.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Jeersdorf e. V.	
Maßnahme:	Installation einer elektrischen Schießanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	14.537,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung lt. Antrag:	Zuwendung Landkreis	2.907,40 €
	Zuwendung Gemeinde / Ortsrat	2.907,40 €
	Zuwendung Sportbund	4.361,10 €
	Zuwendungen Dritter	1.453,70 €
	Eigenbeteiligung	2.907,40 €
	Summe	14.537,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	14.537,00 €
	Fördersumme (20%)	2.907,40 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TSV Iselersheim e. V. von 1992	
Maßnahme:	Bau eines Sanitärhauses	
Kosten:	Gesamtsumme	45.740,00 €
	davon Eigenleistungen (ca. 430 Std. zu je 15 €)	6.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.200,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	4.150,00 €
	Zuwendungen Dritter (Coca-Cola-Gewinnspiel)	25.000,00 €
	Eigenbeteiligung	6.390,00 €
	Summe	45.740,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	20.740,00 €
	Fördersumme (20%)	4.148,00 €

Erläuterungen: Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.

Der Verein hat ein Coca-Cola-Gewinnspiel gewonnen und dafür ein Preisgeld von 25.000 € erhalten. Damit verbunden sind die Auflagen, dass die Summe in ein Projekt investiert wird und die Rechnungen direkt an Coca-Cola adressiert und von dort bezahlt werden. Erst über 25.000 € hinausgehende Kosten werden vom Verein beglichen.

Grundsätzlich sind Zuwendungen Dritter zwar nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen. Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind jedoch nur die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben zuwendungsfähig. Da 25.000 € der Kosten aber gar nicht erst vom Verein getragen werden, bemisst sich die Kreiszuwendung nach der Differenz aus den Gesamtkosten und dem Coca-Cola-Gewinn.

Antragsteller:	Tennisclub Grün-Weiß Rotenburg von 1910 e. V.	
Maßnahme:	Einbau einer LED-Hallenbeleuchtung	
Kosten:	Gesamtsumme	20.678,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.136,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.135,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (Projektträger Jülich, Klimaschutzprogramm)	8.271,00 €
	Eigenbeteiligung	4.136,00 €
	Summe	20.678,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	20.678,00 €
	Fördersumme (20%)	4.135,60 €
Erläuterungen:	Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 22.956 €. Der Verein ist teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind oben die zuwendungsfähigen Kosten dargestellt.	

Antragsteller:	Reitverein Tarmstedt e. V.	
Maßnahme:	Sanierungsmaßnahmen an den Reitanlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	24.945,61 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	10.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	5.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	4.945,61 €
	Summe	24.945,61 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	24.945,61 €
	Fördersumme (19,9%)	4.972,80 €
Erläuterungen:	Nach den Verwaltungshandreichungen darf die Kreiszuweisung die verbleibende Eigenbeteiligung nicht übersteigen. Daher Anpassung der Fördersumme auf 4.972,80 € und der Eigenbeteiligung auf 4.972,81 €.	

Antragsteller:	TuS Brockel e. V.		
Maßnahme:	Bau einer Berechnungsanlage		
Kosten:	Gesamtsumme		21.009,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)		0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis		4.202,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		6.933,00 €
	Zuwendung Sportbund		5.673,00 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	Eigenbeteiligung		4.201,00 €
	Summe		21.009,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten		21.009,00 €
	Fördersumme (20%)		4.201,50 €
Erläuterungen:	Nach den Verwaltungshandreichungen darf die Kreiszuweisung die verbleibende Eigenbeteiligung nicht übersteigen. Daher Anpassung der Fördersumme um 0,50 €.		

Antragsteller:	Schützenverein Rhadereistedt e. V.	
Maßnahme:	Umbau und Sanierung der Schießstätte	
Kosten:	Gesamtsumme	203.289,00 €
	davon Eigenleistungen (2502 Std. zu je 15 €)	37.530,00 €
Finanzierung lt. Antrag:	Zuwendung Landkreis	32.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	40.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	48.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>83.289,00 €</u>
	Summe	203.289,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	203.289,00 €
	Fördersumme (15,7% lt. Antrag)	32.000,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TSV Karlshöfen von 1926 e. V.	
Maßnahme:	Anbau eines Umkleidegebäudes mit Fitnessraum an das Vereinsheim	
Kosten:	Gesamtsumme	183.500,00 €
	davon Eigenleistungen (500 Std. zu je 15 €)	7.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	36.700,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	26.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	52.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	67.500,00 €
	Summe	183.500,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	183.500,00 €
	Fördersumme (20%)	36.700,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 wird im Allgemeinen eine Beteiligung der Gemeinde Gnarrenburg mindestens in Höhe der Kreiszuwendung erwartet. Nach ihren Förderrichtlinien beteiligt sich die Gemeinde Gnarrenburg jedoch nur mit einem Zwei-Drittel-Anteil an der Kreiszuwendung.	

Antragsteller:	MTV Hesedorf e. V.	
Maßnahme:	Sanierung Sportplätze und Dachsanierung Gerätehaus	
Kosten:	Gesamtsumme	91.500,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	18.300,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	26.250,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>46.950,00 €</u>
	Summe	91.500,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	91.500,00 €
	Fördersumme (20%)	18.300,00 €
Erläuterungen:	<p>Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.</p> <p>Im vorliegenden Antrag sind zwei grundsätzlich unabhängig voneinander durchführbare Maßnahmen zusammengefasst worden. Dies ist allerdings unbeachtlich, da beide Maßnahmen auch einzeln förderfähig wären.</p>	

Antragsteller:	Reitclub Rotenburg e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Einzäunung und Umstellung der Beleuchtung	
Kosten:	Gesamtsumme	23.140,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.628,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.628,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>13.884,00 €</u>
	Summe	23.140,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	15.430,00 €
	Fördersumme (20%)	3.086,00 €
Erläuterungen:	Der Verein ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind oben die Nettokosten dargestellt.	

Im vorliegenden Antrag sind zwei grundsätzlich unabhängig voneinander durchführbare Maßnahmen zusammengefasst worden. Die Kosten für die Umstellung der Beleuchtung werden netto auf 15.430 € und für die Erneuerung der Einzäunung auf 7.710 € geschätzt.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 beträgt die Mindestinvestitionssumme 10.000 €. Diese wird im Fall der Erneuerung der Einzäunung nicht erreicht. Insoweit ist nur die Umstellung der Beleuchtung förderfähig.

Der Verein wurde auf diesen Umstand bereits schriftlich hingewiesen. Eine Reaktion erfolgte nicht.

Antragsteller:	Bremervörder Tennissporterein Grün-Weiß e. V.	
Maßnahme:	Grundsanierung von 3 Tennisplätzen mit Flutlichtinstallation	
Kosten:	Gesamtsumme	86.660,10 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	17.332,02 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	25.998,03 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	43.330,05 €
	<u>Summe</u>	<u>86.660,10 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	86.660,10 €
	Fördersumme (20%)	17.332,02 €
Erläuterungen:	Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.	

Antragsteller:	TSV Bremervörde e. V.	
Maßnahme:	Sanierung Bootshaus	
Kosten:	Gesamtsumme (netto)	69.562,91 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	14.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	20.562,91 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>35.000,00 €</u>
	Summe	69.562,91 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	69.562,91 €
	Fördersumme (20%)	13.912,58 €
Erläuterungen:	Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.	

Antragsteller:	MTV Wilstedt e. V.				
Maßnahme:	Neubau einer Beregnungsanlage				
Kosten:	Gesamtsumme			45.168,84 €	
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)			0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis			9.033,76 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)			18.067,54 €	
	Zuwendung Sportbund			9.033,77 €	
	Zuwendungen Dritter			0,00 €	
	Eigenbeteiligung			9.033,77 €	
	Summe			45.168,84 €	
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten				€
	Fördersumme				€
Erläuterungen:	<p>Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 sind Förderanträge grds. spätestens am 15.08. des Vorjahres der beabsichtigten Förderung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung noch bis zum 15.10. möglich.</p> <p>Der Verein hat seinen Förderantrag für die o. g. Maßnahme am 22.08.2018 eingereicht. Die Verspätung wird damit begründet, dass der Kassenwart am 06.08.2018 einen Heizungswasserschaden gehabt habe, der bis zur Antragsfrist seine ganze Zeit in Anspruch genommen habe. Andere Vorstandskollegen hätten sich in Urlaub befunden.</p> <p>Allerdings hat der Verein bereits Ende Juli den Beschluss zur Antragstellung gefasst. Bis zum 06.08.2018 wäre also eine Antragstellung möglich gewesen. Zudem wird im Falle des Baus einer Beregnungsanlage verwaltungsseitig keine Dringlichkeit gesehen, da die Ausübung des Sports auch ohne die Anlage möglich ist und in den letzten Jahrzehnten auch möglich war.</p> <p>Mit Schreiben vom 15.10.2018 hat der Verein um die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gebeten.</p> <p>Es wird empfohlen, den Antrag um ein Jahr zurückzustellen und dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.</p>				

Antragsteller:	TSV Bülstedt/Vorwerk e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	30.000,00 €
	davon Eigenleistungen (? Std. zu je 15 €)	€
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	€
	Zuwendung Gemeinde(n)	€
	Zuwendung Sportbund	€
	Zuwendungen Dritter	€
	Eigenbeteiligung	€
	Summe	30.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	€
	Fördersumme	€
Erläuterungen:	<p>Ein Kosten- und Finanzierungsplan wurde bisher trotz Anforderung nicht vorgelegt.</p>	

Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 sind Förderanträge grds. spätestens am 15.08. des Vorjahres der beabsichtigten Förderung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung noch bis zum 15.10. möglich.

Der Verein hat seinen Förderantrag für die o. g. Maßnahme am 28.09.2018 eingereicht. Eine Begründung für die Verspätung wurde nicht mitgeteilt. Aus den Antragsunterlagen ergibt sich, dass ein Förderantrag bereits am 31.07.2018 bei der Samtgemeinde Tarmstedt gestellt wurde. Gründe, die nahelegen, eine rechtzeitige Antragstellung beim Landkreis sei nicht möglich gewesen, sind nicht ersichtlich.

Zudem wird im Falle des Baus einer Flutlichtanlage verwaltungsseitig keine Dringlichkeit gesehen, da die Ausübung des Sports auch ohne die Anlage möglich ist und in den letzten Jahrzehnten auch möglich war.

Es wird empfohlen, den Antrag um ein Jahr zurückzustellen.

Antragsteller:	VfL Sittensen von 1904 e. V.	
Maßnahme:	Neubau eines Mehrzweckfeldes als Kunstrasenplatz	
Kosten:	Gesamtsumme	440.000,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	50.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	132.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	88.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	50.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>120.000,00 €</u>
	Summe	440.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	€
	Fördersumme	€
Erläuterungen:	<p>Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 sind Förderanträge grds. spätestens am 15.08. des Vorjahres der beabsichtigten Förderung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung noch bis zum 15.10. möglich.</p> <p>Der Verein hat seinen Förderantrag für die o. g. Maßnahme am 04.10.2018 eingereicht. Als Begründung für die Verfristung wird mitgeteilt, dass die Antragsfrist nicht bekannt gewesen sei. Aus den Antragsunterlagen ergibt sich, dass Bau- und Grunduntersuchungen bereits im Dezember 2017 erfolgt sind. Auch wenn die Kostenzusammenstellung in den September datiert, wäre zumindest eine fristwahrende Antragstellung vor dem 15.08.2018 möglich gewesen.</p> <p>Zudem wird im Falle des Baus eines Mehrzweckfeldes verwaltungsseitig keine Dringlichkeit gesehen, da die Ausübung des Sports auch ohne die Anlage möglich ist und in den letzten Jahrzehnten auch möglich war.</p> <p>Es wird empfohlen, den Antrag um ein Jahr zurückzustellen.</p>	

Antragsteller:	Stadt Zeven		
Maßnahme:	Ersteinrichtung Fitnessraum Jugendzentrum		
Kosten:	Gesamtsumme	58.500,00 €	
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	11.700,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €	
	Zuwendung Sportbund	0,00 €	
	Zuwendungen Dritter (Elmer Bürgerstiftung)	0,00 €	
	Eigenbeteiligung	46.800,00 €	
	Summe	58.500,00 €	
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten		€
	Fördersumme		€

Erläuterungen: Die Stadt Zeven wird voraussichtlich 2019 die Trägerschaft für das Kinder- und Jugendhaus in der Bäckerstraße übernehmen. Nach einer möglichen Übernahme soll ein Raum mit Sportgeräten ausgestattet werden. Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 ist Erstausrüstung nur dann förderfähig, wenn Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten betroffen sind. Hier soll ein Gebäude übernommen werden, dass baulich unverändert bleibt. Die Beschaffung von Sportgeräten und –mitteln ist nach der Verwaltungshandreichung von einer Förderung ausdrücklich ausgenommen.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.